



Stadt Tangermünde

mit den Ortschaften Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe)

Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens
Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 27.01.2010 die Einleitung des Verfahrens zur Neuauflage des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.02.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Beteiligung Raumordnung und Landesplanung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2011 beauftragt worden. Sie hat mit Datum des 12.05.2011 ihre raumordnerische Stellungnahme abgegeben.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.09.2011 bis zum 09.09.2011 während folgender Zeiten:

Montag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

durchgeführt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfreizeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am Anzeigebrett am 20.04.2011 öffentlich bekannt gemacht worden.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat am 27.07.2011 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 09.09.2011 bis zum 30.09.2011 während folgender Zeiten:

Montag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfreizeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde 2. Jahrgang, Nr. 8 am 17.09.2011 öffentlich bekannt gemacht worden.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen
Der Stadtrat der Stadt Tangermünde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.01.2012 geprüft.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde wurde am 25.01.2012 vom Stadtrat der Stadt Tangermünde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Tangermünde vom 25.01.2012 befestigt.

Tangermünde, den 26.01.2012
(Datum)



Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde wurde zur Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde im Auftrag des Magdeburger Landesverwaltungsamtes am 19.04.2012 erteilt.

Magdeburg, den 19.04.2012
(Datum)



Kaufers
im Auftrag
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde wird hiermit ausfertigt.

Tangermünde, den 25.04.2012
(Datum)



Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung im Amts- und Informationsblatt der Stadt Tangermünde 3. Jahrgang, Nummer 5 vom 23.05.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und vom Mangel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde wurde am 23.05.2012 wirksam.

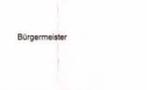
Tangermünde, den 25.05.2012
(Datum)



Bürgermeister

Planerhaltung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Planes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Tangermünde, den (Datum)



Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

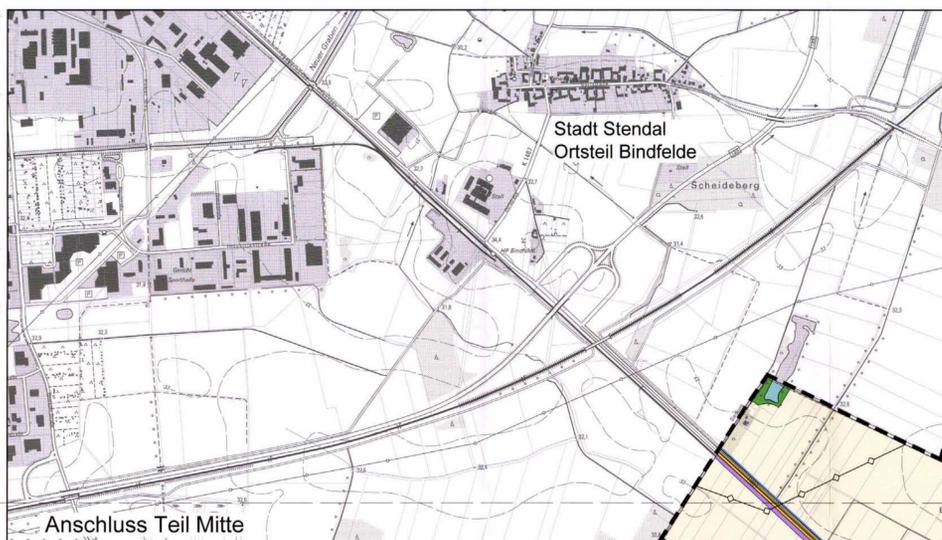
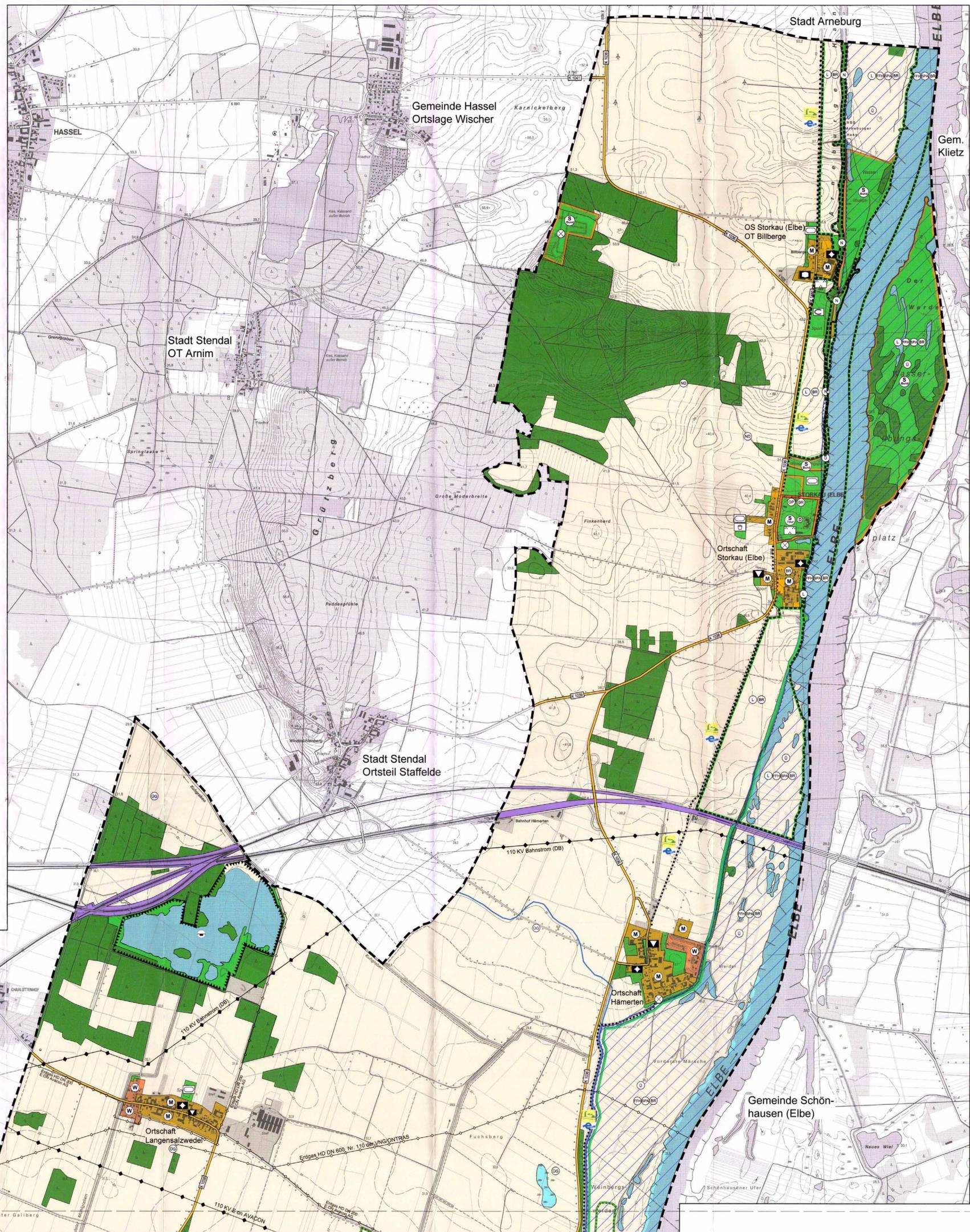
Der Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangermünde wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814)

und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1980 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

aufgestellt.



Anschluss Teil Mitte